

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

(nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV9 I. Planzeichenfestsetzung

1. Art der baulichen Nutzung gemäß § 12 BauGB



Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO) maximale Grundflächen der baulichen Anlagen (Gebäude, Nebenanlagen und Parkdecks)

> Gebäudehöhe als Höchstmaß Bezug: vorhandene Geländehöhe 46,90 in NHN 1992

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. §§ 22 und 23 BauNVO)

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsfläche



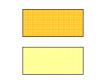
öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

hier: Fuß- und Radweg

private Verkehrsfläche als Mischverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr. 12, 14 BauGB)

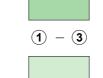


öffentliche Fläche für Entsorgungsanlagen hier: Wertsstoffcontainer private Fläche für Entsorgungsanlagen hier: Sammelplatz für Abfall



Trafostation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr 15 und Abs. 6 BauGB)



(1) - (2)

siehe textliche Festsetzungen Pkt. 5.2 und 5.3

siehe textliche Festsetzungen Pkt. 5.3

öffentliche Grünflächen

private Grünfläche

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



sowie von Gewässern

zu erhaltender Baum

anzupflanzender Baum



000000

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

8. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumliche Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

GGa GSt Gemeinschaftsstellplätze

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB) Gemeinschaftsgarage



überdachte Fahrradstellplätze Spielplatz



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

siehe textliche Festsetzungen Pkt. 4.1

Darstellung von Lärmpegelbereichen an Gebäudeseiten (Übernahme aus dem Schalltechnischen Gutachten, AKUSTIKBÜRODAHMS GmbH, Potsdam, Stand

siehe textliche Festsetzungen Pkt. 6.1

## 9. Nachrichtliche Übernahme



zu erhaltende Gleisanlagen als Bestandteil des Denkmalbereichs gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA, Kulturdenkmal des ehemaligen Handelshafens Magdeburg Neustadt (1886 bis 1893))



unterirdisch, 10 kV Elektro (§ 9 Abs. 6 BauGB)

vorhandene Hauptversorgungsleitung



vorhandene Gebäude

Flurnummer

Flurstücksgrenze Flurstücksnummer

### PLANTEIL B

- I. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB
- 1. Art der bauliche Nutzung gemäß § 12 BauGB
- 1.1 Die gemäß § 6a (3) BauNVO im Urbanen Gebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Nr. 1 Vergnügungsstätten und Nr. 2 Tankstellen werden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des
- 1.2 Gemäß § 6a (4) ist in den Erdgeschossen eine Wohnnutzung nicht oder nur ausnahmsweise zulässig.
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- 2.1 Die zulässige Grundfläche (Gfl) bezieht sich auf die Gebäude, baulichen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und die Parkdecks.
- 3. Überbaubare Grundstücksfläche und Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 12, 14 23 BauNVO, § 9 (1) Nr. 4 BauGB) i.V.m. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 172 (1) BauGB)
- 3.1 Nebenanlagen im Sinne des § 9 (1) Nr. 4 BauGB (Stellplätze, Spielplätze, Standplätze für Abfallbehälter) sind nur auf den für sie bezeichneten Flächen zulässig.
- 4. Verkehrsflächen (§9 (1) Nr. 11 BauGB), Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§9 (1) Nr. 21 BauGB)
- 4.1 Die privaten Verkehrsflächen sind als verkehrsberuhigte Flächen auszubilden.
- Die festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte werden wie folgt bestimmt: Gehrechte für die Allgemeinheit, Fahrrechte für Anlieger, Rettungsfahrzeuge und
- Müllentsorgung, Fahr- und Leitungsrechte für Ver- und Entsorgungsträger,
- Gehrechte für die Allgemeinheit, Fahrrechte für Rettungsfahrzeuge, Fahr- und Leitungsrechte für Ver- und Entsorgungsträger.
  - Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der SWM
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB) i.V.m. Regelungen für die Stadterhaltung und für dem Denkmalschutz (§ 172 (1) BauGB), Flächen und Maßnahmen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 (1) Nr. 14 BauGB, Maßnahmen und Flächen zur Erhaltung und zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB), § 178 Pflanzgebot BauGB
- 5.1 Oberflächenbefestigung

Auf den privaten Grundstücksflächen sind Stellplätze nur in wasserdurchlässiger Ausführung zulässig. (Schotterrasen, Großfugenpflaster, o.ä.)

## 5.2 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Pflanzbindungen (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB), § 178 Pflanzgebot BauGB

Auf der öffentlichen Grünfläche Nr. 3 "Am Hafenbecken" ist die vorhandene Trockenrasen-Vegetationsdecke zu erhalten.

5.3 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB), § 178 Pflanzgebot BauGB

Auf der öffentlichen Grünfläche Nr. 1 "Siloplatz" sind an den Standorten gemäß Planzeichnung mittel- bis großkronige Bäume mit einem Stammumfang von mindestens STU 18-20 cm zu pflanzen. Auf den privaten Stellplätzen sind an den Standorten gemäß Planzeichnung mittel- bis großkronige Bäume mit einem Stammumfang von mindestens STU 18-20 cm zu pflanzen.

Die öffentliche Grünfläche Nr. 2 "Elbe-Ufer" ist mit einer Gras-Kräutermischung einzusäen. Soweit eine wasserrechtliche Erlaubnis es gestattet, sind die vorhandenen Bäume zu erhalten und durch Anpflanzung von mittel- bis großkronige Bäumen (Schwarzerlen gemäß Pflanzliste 3) mit einem Stammumfang von mindestens STU 18-20 cm zu ergänzen (s hierzu auch Pkt. III Hochwasserschutz).

Die private Grünfläche Nr. 1 ist mit einer Gras-Kräutermischung einzusäen und mit Sträuchern und Gräsern der Pflanzliste 1 zu ergänzen. Als Abschirmung des Parkdecks zur Elbe ist eine Heckenpflanzung aus standorttypischen Gehölzen vorzunehmen. An den Standorten gemäß Planzeichnung sind mittel- bis großkronige Bäume mit einem Stammumfang von mindestens STU 18-20 cm zu pflanzen.

Planzeichnung mittel- bis großkronige Bäume mit einem Stammumfang von mindestens STU 18-20 cm zu

Innerhalb der privaten Grünfläche Nr. 2 (private Spielfläche) sind für Baumpflanzungen gemäß

Die Fläche zum Anpflanzen mit der Nr. 3 innerhalb der nicht bebaubaren Grundstücksfläche ist auf den nicht befestigten Flächen mit einer Gras-Kräutermischung aus den Elbniederungen gewonnenem Saatgut einzusäen und mit Pflanzungen der Pflanzliste 1 zu ergänzen.

6. Immissionsschutz - Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB) und sonstigen Gefahren i.S.d. BlmschG

6.1 Für Wohnnutzungen innerhalb der Silos ist die Grundrissorientierung derart zu wählen, dass sich an den folgenden Fassaden, bzw. Fassadenbereichen keine Fenster von Aufenthaltsräumen nach DIN 4109

- Silo A, Westfassade EG bis 11.OG - Silo A, Nordfassade 8.OG bis 11.OG

- Silo A, Südfassade 8.OG bis 11.OG - Silo B. Westfassade EG bis 11.0G

- Silo B. Nordfassade 8.OG bis 11.OG - Silo B, Südfassade 8.OG bis 11.OG

Hiervon kann abgewichen werden, wenn durch ein schalltechnisches Gutachten nachgewiesen wird, dass vor dem Fenster von Aufenthaltsräumen durch konkrete bauliche Schallschutzmaßnahmen. wie bspw. Prallscheiben, Balkonverkleidungen, verglaste Loggien oder vergleichbare Schallschutzmaßnahmen sichergestellt wird, dass vor dem Fenster von Aufenthaltsräumen Beurteilungspegel von 60 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht eingehalten werden

dass die Fenster der oben genannten Fassadenbereiche fest verglast sind und ausschließlich der Belichtung dienen. In diesem Fall ist eine alternative Belüftung der Räume zwingend notwendig.

Gesamtlärmbelastung (Verkehr + Gewerbe)

6.2 Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes müssen in den Bereichen des festgesetzten Urbanen Gebiets die Außenbauteile einschließlich der Fenster und Außentüren von schutzwürdigen Aufenthaltsräumen nach Abschnitt 7, Tabelle 7 der DIN 4109\*, folgendes resultierendes, bewertetes Luftschalldämmmaß (Rw,res nach DIN 4109\*, Ausgabe Juli 2016) aufweisen:

- bei Aufenthaltsräumen in Wohnungen: 40 dB - bei Büro- oder ähnlichen Arbeitsräumen: 35 dB.

Lärmpegelbereich V

- bei Aufenthaltsräumen in Wohnungen: 45 dB - bei Büro- oder ähnlichen Arbeitsräumen: 40 dB.

 Lärmpegelbereich VI - bei Aufenthaltsräumen in Wohnungen: 50 dB

nicht überschritten wird.

- bei Büro- oder ähnlichen Arbeitsräumen: 45 dB.

6.3 Bei Wohnungen mit Fenstern zur Bahnlinie (Nord-, Ost und Westfassade), die nicht über mindestens ein Fenster zur der Bahn abgewandten Gebäudeseite verfügen, sind die dem Schlafen dienenden Räume mit einer schallgedämmten Lüftungseinrichtung zu versehen. Beim Einbau kontrollierter Be- und Entlüftungsanlagen sind keine zusätzlichen, schallgedämmten Lüftungseinrichtungen notwendig.

6.4 Abweichungen von den in Absatz 6.1 und 6.2 genannten Luftschalldämmmaßen und Vorgaben zu schallgedämmten Lüftungseinrichtungen können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn · gutachterlich belegt wird, dass für den jeweils ermittelten maßgeblichen Außenlärmpegel die Anforderungen an die Luftschalldämmung eingehalten werden

durch bauliche-technische Maßnahmen eine Schallpegeldifferenz erreicht wird, mit der ein Beurteilungspegel - 35 dB(A) tags und 30 dB(A) nachts in Aufenthaltsräumen von Wohnungen und anderen Schlafräumen, - 35 dB(A) tags in Unterrichtsräumen und ähnlichen Räumen und - 40 dB(A) tags in Büroräumen und ähnlichen Räumen

### II. Vermerke und Hinweise

Die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg eingesehen

Sollten bei Bodenuntersuchungen, chemischen Analysen u.a. Hinweisen auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (Auftreten von Fremdstoffen, Auffälligkeiten durch Farbe und/ oder Geruch) festgestellt werden, ist das Umweltamt vor Beginn weiterer Maßnahmen unverzüglich und unaufgefordert zu informieren (Tel.: 540-2715). Treten diese Hinweise während der vorgesehenen Erdarbeiten auf, sind die Arbeiten in dem betroffenen Bereich sofort

Auf Freiflächen im Plangebiet, welche zu Grünflächen umgestaltet werden sollen, ist eine durchwurzelbare Bodenschicht im Sinne des § 2 Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBI. I, S. 1554ff, zuletzt

geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung vom 27.09.2017, BGBI. I S. 3465) in einer Mächtigkeit von mindestens 40

cm herzustellen. Für die Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht darf nur Bodenmaterial entsprechend § 2 Nr. 1

BBodSchV verwendet werden. Die weiteren Vorgaben des § 12 BBodSchV sind zu berücksichtigen. Das Plangebiet ist als Kampfmittelverdachtsfläche (ehemaliges Bombenabwurfgebiet) registriert. Vor Beginn jeglicher

Bauarbeiten und sonstiger erdeingreifender Maßnahmen sind die Flächen auf Kampfmittel zu untersuchen.

# <u>FFH Gebiet</u> Der Geltungsbereich grenzt an das FFH Gebiet "Stromelbe im Stadtgebiet Magdeburg".

In ca. 350 m Entfernung befindet sich die Kaffeerösterei "Röstfein Kaffee GmbH". Durch diesen Betrieb können Geruchsbelästigungen auftreten. Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch Gerüche dürfen nach GIRL (Geruchs-Immissions-Richtlinie) an 10 % der Jahresstunden auftreten.

Bei allen Planungen sind die relevanten Normen, insbesondere die DIN 1998, die DIN 18920 und das DVGW-Arbeitsblatt GW 125 anzuwenden. Die Schutzstreifenbreite und das Überbauungsverbot vorhandener Ver- und Entsorgungsanlagen durch Neubauten oder -anpflanzungen aller Art sind einzuhalten.

III. Nachrichtliche Übernahmen Das Plangebiet ist Bestandteil des Denkmalbereichs des ehemaligen Handelshafens Magdeburg Neustadt -1886 bis

### 1893 - (§2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA).

Nach § 9 (3) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt besteht eine gesetzliche Meldepflicht im Falle

### unerwarteter freigelegter archäologischer Funde oder Befunde.

Baumschutzsatzung Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes, der Großsträucher und Klettergehölze als geschützter Landschaftsbestandteil in der Landeshauptstadt Magdeburg - Baumschutzsatzung - vom 12.02.2009 ist zu beachten.

Die Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 12.12.2005 ist zu beachten. Gem. §5(2) der Entwässerungssatzung ist Niederschlagswasser in geeigneten Fällen auf dem Grundstück zu versickern. Der Grundstückseigentümer hat nach Maßgabe der AEB (Abwasserentsorgungsbedingungen) das Recht, sein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlage zur Entsorgung von Niederschlagswasser anzuschließen, wenn betriebsfertige Abwasserkanäle vorhanden sind. Dieses Recht steht dem Grundstückseigentümer nicht zu, wenn die Möglichkeit besteht, das Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern. Der Grundstückseigentümer hat das Nichtbestehen dieser Möglichkeit mit nachprüfbaren Unterlagen nachzuweisen.

Teile des Geltungsbereiches liegen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe. Für die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen ist gemäß § 78 (3) WHG, für Bepflanzungen ist gemäß § 78 (4) WHG die Einholung einer wasserrechtlichen Genehmigung erforderlich.

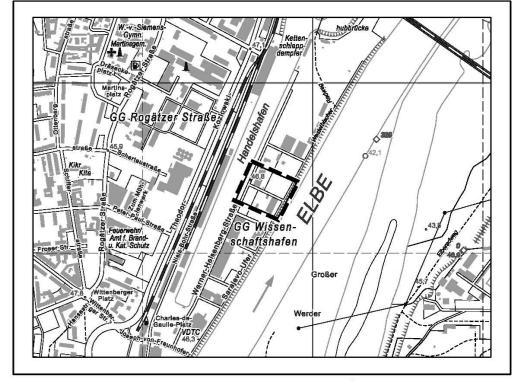
# Landeshauptstadt Magdeburg

DS0433/18 Anlage 2

Stadtplanungsamt Magdeburg

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 **ELBE-HAFEN-SILO** Stand: September 2018

Maßstab: 1:500



Planverfasser Lindner + Canehl Bau- und Kommunalbetreuungsges Röntgenstraße 8 39 108 Magdeburg

50 0 100 200 300 400 Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000 Stand des Stadtkartenauszuges: 09/2018